

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0161-I/4/2014

Wien, am 11. Februar 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Strolz, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2014 unter der **Nr. 3308/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung des Regierungsprogramms im Bereich Föderalismus gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 13:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Unmittelbare Anwendbarkeit (der 15a Vereinbarung) bei hinreichend konkretisierten Vereinbarungen; Möglichkeit des NR für den Vorbehalt der gesetzlichen Umsetzung (analog Art. 50 Abs. 2 Z 4 B-VG)" bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*
- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Klarstellung, dass Art. 15a-Vereinbarungen auch Regelungen über die Ausübung der Kompetenzen von Bund und Ländern enthalten können" bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*
- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände können durch Vereinbarungen für einzelne Angelegenheiten gemeinsame Einrichtungen schaffen" bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*
- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "generelle Öffnung der Vereinbarungen für Städte und Gemeinden, jeweils vertreten durch deren Interessenvertretungen" bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Prüfung der Möglichkeit für Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige Rechtsträger des öffentlichen Rechts, untereinander oder mit dem Bund oder den Ländern Vereinbarungen auch über die Ausübung ihrer Befugnisse in Vollziehung der Gesetze schließen zu können" bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*
- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "die Bundesregierung bekennt sich zu einer effektiven Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung. Der Bundesrat soll in seinen Aufgaben gestärkt, in seiner Zusammensetzung verschlankt und wirksamer sowie kostengünstiger gestaltet werden" bereits umgesetzt?*
- *Inwiefern werden die Ergebnisse der Enquete-Kommission (25.6.2014) "Der Bundesrat - Status und Entwicklungspotenziale" seitens der Bundesregierung weiterverarbeitet?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*

Im Regierungsprogramm ist vorgesehen, dass die Ausarbeitung der notwendigen Reformen gemeinsam mit den Oppositionsparteien erfolgen soll und aus diesem Grund dazu auf parlamentarischer Ebene eine Föderalismusreform-Kommission eingesetzt wird, die unter Einbindung der Länder konkret ausformulierte Vorschläge zur Novelle des Bundes-Verfassungsgesetzes entwickeln soll.

Das Bundeskanzleramt (Verfassungsdienst) wird im Fall einer entsprechenden Einladung jedenfalls an diesem Prozess unterstützend mitwirken.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Verzicht auf bestimmte Zustimmungsrechte in organisatorischen Angelegenheiten der jeweiligen Gebietskörperschaften" bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*

Das Bundeskanzleramt (Verfassungsdienst) hat einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, in dem die Entflechtung der wechselseitigen Zustimmungsrechte von Bund und Ländern in bestimmten organisationsrechtlichen Angelegenheiten vorgeschlagen wird. Ich werde in den kommenden Wochen die notwendigen Schritte zur Vorbereitung einer Regierungsvorlage einleiten.

Zu den Fragen 16 bis 21:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Kompetenzzuordnung des übergeordneten länderübergreifenden Krisen- und Katastrophenmanagements zum Bund" bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "umfassende Zuständigkeitskonzentration beim Landeshauptmann für Maßnahmen der Krisen- und Katastrophenkoordination im Sinn einer generellen Zuständigkeit zur Erlassung der erforderlichen Maßnahmen, soweit dies zur Abwehr eines offenkundigen, nicht wieder gutzumachenden Schadens für die Allgemeinheit oder zur Hilfeleistung während oder nach einem außergewöhnlichen Ereignis notwendig wird unter Entfall der derzeit vorgesehenen Einschränkung auf Angelegenheiten der unmittelbaren Bundesverwaltung" bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*
- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "es wird nicht mehr darauf abgestellt, ob die Maßnahmen zu einer Zeit notwendig werden, zu der die obersten Organe der Verwaltung des Bundes wegen höherer Gewalt dazu nicht in der Lage sind; vielmehr ist der Landeshauptmann verpflichtet, unverzüglich das Einvernehmen mit den zuständigen obersten Organen der Verwaltung herzustellen" bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*

Die genannten Reformschritte erfordern eine Anpassung der verfassungsgesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Vollziehung durch die Organe der Länder, insofern erscheint eine Behandlung im Rahmen der Föderalismus-Reform (Fragen 1-13) zweckmäßig. Die einfachgesetzliche Umsetzung bzw. Maßnahmen im Rahmen der Vollziehung fallen nicht in meinen Wirkungsbereich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	sIDhz8h1yMGO3ryjHAY0gvndzPGN23gbTE2ZTAffmuHpsokB7wQ0bYigMmshvudF0+TAIfjQBhXCAT/blc7JPo2+ymgz+DlhU6mYTI/nEX9+iKmEUUV2QJ/V8nn9IBsGD9VGERB6xVautASSzqN/qEUo51qXGyZ2lcrwES9fIHllqblCYnR1fJuZhjnbZdXE08SWu68xqJtzYklh0PITqo9DNkT5Bs0FiS3HZp4iEWT+BnS6fm9eBBxt4gT+ibZPsUtsP68XUpCXIJIN7zto+zC4Qtaqx+wXIOf8ulFvIMvPXp08keEhAQeqExNm+V/NpCM1pbo1zrlvtDCmz0plzQ==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-02-11T16:07:24+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	